

25
JAHRE

AUT MESSE



31. Jän.- 2. Feb. 25

MESSE RIED



Täglich 9 - 17 Uhr

**INFORMATIONEN- &
SERVICEUNTERLAGEN**

für Ihren erfolgreichen Messeauftritt

	Anmeldung bis	Angemeldet am	Notiz
Ansprechpartner	----	----	
Wichtige Punkte (Auf- & Abbauzeiten, ...)	----	----	
Geländeplan	----	----	
Service Adressen	----	----	
Unsere Dienstleistungen für Ihren Messeerfolg:			
Onlinewerbung auf automesse-ried.at	26.01.2025		
Premieren & Produktneuheiten	10.01.2025		
Werbemittel für die Aussteller	17.01.2025		
Eintrittskarten zum ermäßigten Preis	24.01.2025		
Anmietung Hebebühne	17.01.2025		
Anmietung Messelounge	17.01.2025		
Strom- & Wasseranmeldung	10.01.2025		
Internet	10.01.2025		
Deckenabhängungen	ab sofort		
Schutz gegen Diebstahl	ab sofort		
Externe Dienstleistungen für Ihren Messeerfolg:			
Traversenstand	ab sofort		
Messestand-Beschriftungen	ab sofort		
Standreinigung	26.01.2024		
Zimmerreservierung	ab sofort		
Anmeldung Personal	ab sofort		
Steuerliche Vorschriften	ab sofort		

MESSEBÜRO

MESSE RIED GmbH

Brucknerstraße 39, A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at, www.messe-ried.at

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

ANSPRECHPARTNER



Philipp Murauer

Projektleitung
murauer@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-36



Tina Schabetsberger

Marketing
schabetsberger@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-25



Helmut Slezak

Messedirektor
office@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-0

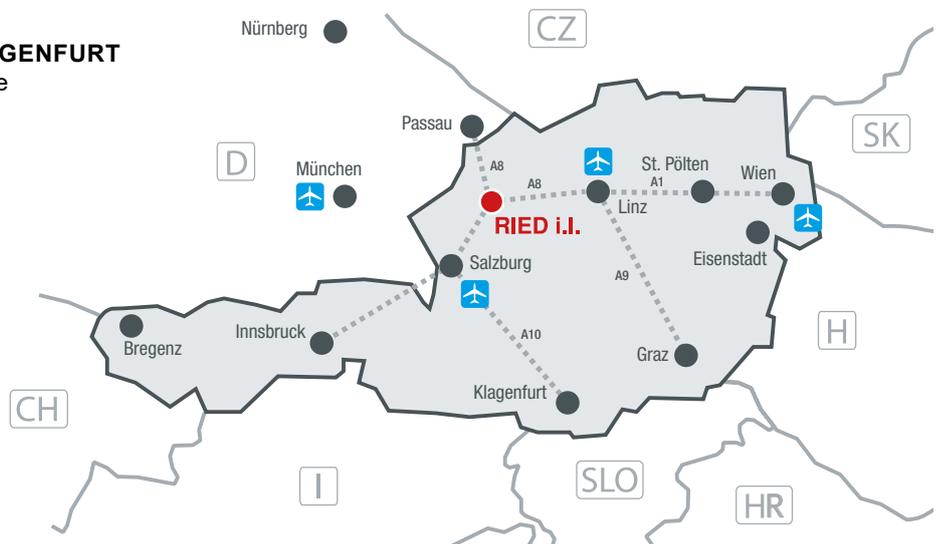
SO FINDEN SIE ZUR AUTOMESSE

VON PASSAU / WELS / LINZ / GRAZ

- » A8 (Innkreisautobahn)
bis Abfahrt Ried im Innkreis
- » weiter Richtung Ried im Innkreis
- » der Messebeschilderung folgen

VON SALZBURG / INNSBRUCK / KLAGENFURT

- » A1 Richtung Wien bis Abfahrt Wallersee
- » weiter Richtung Straßwalchen
- » weiter Richtung Friedburg
- » weiter Richtung Schneegattern
- » weiter Richtung Ried im Innkreis
- » der Messebeschilderung folgen



AUTOMESSE

31. Jän. - 2. Feb. 2025

AUF- & ABBAUZEITEN, ...

AUSSTELLUNG – AUTO-MARKEN:

Wir weisen darauf hin, dass die Automesse eine Messe für Neuwagen (Jungwagen) ist und jeder Aussteller nur die vereinbarten und angemeldeten Automarken auf seinem Ausstellungsstand präsentieren darf.

Zu unseren Premium-Partnern dürfen keine konkurrierenden Produkte ausgestellt werden (z.B. Aufdrucke auf Autos über Finanzierung, Energie-Versorgung, o.ä.). Dazu ist unbedingt die Bewilligung der Messe einzuholen.

UNTERAUSSTELLER:

Unteraussteller müssen der Messe gemeldet und genehmigt werden. Pro Unteraussteller wird eine zusätzliche Organisations- & Marketingpauschale (€ 180,00 netto) verrechnet.

AUSSCHANK VON GETRÄNKEN:

Bitte merken Sie vor, dass lt. Messe-Nachbesprechung mit den Rieder Autohändlern die Ausschank von Getränken an den Messeständen nicht gewünscht ist.

STANDAUF- UND ABBAU:

Aufbauzeiten Hallen 13 – 19:

Montag, 27. Jänner 2025 7:30 – 16:30 Uhr

Dienstag, 28. Jänner 2025 7:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch, 29. Jänner 2025 7:30 – 16:30 Uhr

Anlieferung der Autos sollte bis Mittwoch abgeschlossen sein.

Donnerstag, 30. Jänner 2025 7:30 – 16:30 Uhr

Abbauzeiten Hallen 13 – 19:

Sonntag, 2. Februar 2025 17:00 – 20:00 Uhr

Montag, 3. Februar 2025 7:30 – 16:30 Uhr

Dienstag, 4. Februar 2025 7:30 – 13:00 Uhr

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind bis Donnerstag, 30. Jänner 2025, 16:30 Uhr, auf dem Ausstellungsstand zu positionieren.

Bitte beachten Sie, dass die großen Einfahrtstore, u.a. aus heiztechnischen Gründen, am Donnerstag, 30. Jänner, nicht mehr geöffnet werden. **Daher ersuchen wir Sie, alle Fahrzeuge bis spätestens Mittwoch, 29. Jänner 2025 anzuliefern.**

Am Mittwoch und Donnerstag benötigen Sie für die Einfahrt unbedingt einen **Einfahrtsschein**; Ihre Mitarbeiter müssen ihre Firmenangehörigkeit (z.B. Einfahrtsschein bzw. Arbeitskleidung mit Firmenlogo) bescheinigen können. Die Einfahrtsscheine werden im Jänner per Post zugesandt.

In allen Hallen werden von uns – soweit nicht anders vereinbart – weiße Kojenwände (Höhe 2,50 m) aufgestellt. Diese Wände bestehen aus weiß beschichteten Spanplatten und dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt. Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden.

Bei der Aufstellung der Fahrzeuge ersuchen wir um Rücksichtnahme auf den Teppich des Nachbarstandes. Das Reifenschwärzen darf nur auf den Plastikfolien vorgenommen werden. Es ist auch zu vermeiden, dass sowohl beim Auf- als auch beim Abbau nasse Fahrzeuge auf die Teppiche fahren.

Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung und Entsorgung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in schwer brennbarer oder besser nicht brennbarer Art angebracht werden.

Am Donnerstag, 30. Jänner 2025 müssen ab 16:30 Uhr alle Gänge frei von Verpackungs- oder Aufbaumaterial (Kisten von Aufbaufirmen) sein, da zu diesem Zeitpunkt mit der Teppichverlegung auf den Gängen begonnen wird.

GESTALTUNG DER PLÄTZE:

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

MESSEÖFFNUNGSZEITEN:

Die Messe ist für Besucher täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 17:30 Uhr werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:00 bis 9:00 Uhr haben zu den Hallen und zum Freigelände nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

PERSONAL – REINIGUNGSFIRMEN – ZUGANG ZU DEN HALLEN:

Bitte merken Sie unbedingt vor, dass für Personen, die vor Messebeginn Autos reinigen, **frühestens um 7:30 Uhr** der Eintritt in das Messegelände möglich ist. Dieses Personal muss unbedingt einen **Nachweis** vom Aussteller für den Auftrag zum Reinigen bzw. einen Ausstellerausweis vorweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Personal ohne schriftlichen Auftrag oder Ausstellerausweis in das Messegelände nicht eingelassen wird.

PREMIEREN AUF DER AUTOMESSE RIED – 10. JÄNNER 2025:

Wir ersuchen Sie, uns die Österreich- bzw. Oberösterreich-Premieren und neue Modelle, die Sie auf Ihrem Ausstellungsstand präsentieren werden, ab sofort **bis spätestens 10. Jänner 2025** mit Foto (Mindestauflösung 800 x 600 Pixel) und Text (ca. 300 Zeichen) bekanntzugeben.

AUFBAU DURCH FREMDFIRMEN UND ABHÄNGEN VON DEN HALLENDECKEN:

Falls Ihr Standaufbau durch eine Fremdfirma vorgenommen wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Standbaufirma **bis spätestens 10. Jänner 2025**. Bitte übergeben Sie an diese Firma auch diese Ausstellereinformation.

Abhängungen von der Hallendecke sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und genehmigungspflichtig. Das Einvernehmen ist unbedingt mit unserem Projektleiter, Philipp Murauer Telefon: 07752/84011-36, e-mail: murauer@messe-ried.at, herzustellen.

MÜLLENTSORGUNG:

Für die Aussteller in den Hallen 13 bis 19 werden Container an der Westseite der Hallen 13, 16 und 18 (FACC SKY DOME) aufgestellt. Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.

Bei Nichteinhaltung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

BEWERBUNG DER MESSE:

Wir ersuchen Sie, auch von Ihrer Seite die AUTOMESSE RIED zu bewerben. Zur Bewerbung auf Ihrer Homepage stellen wir Ihnen gerne das Sujet der Automesse zur Verfügung. Mitte Jänner werden wir Ihnen Folder übermitteln und ersuchen Sie, diese in Ihren Verkaufsräumen aufzulegen und auch an Ihre Partner-Tankstellen mit der Bitte um Auflage zu übergeben.

Bitte übermitteln Sie uns auch bis 10. Jänner 2025 folgende Infos:

- » Anzahl der ausgestellten Autos
- » PS-stärkstes Auto
- » PS-schwächstes Auto
- » Innovationen oder besondere Highlights
- » Kostengünstigstes und teuerstes Auto
- » Alternative Antriebe
 - Hybrid
 - Elektro
 - Erdgas

MESSELOUNGE:

In der Halle 19 verfügen wir über einen attraktiven Raum (teilbar in 3 Einheiten) für Business- und Kundengespräche. Diese Messe lounge können Sie als Aussteller zum Preis von € 300,- mieten und steht täglich von 8:30 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Betreffend Reservierung und Catering ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Philipp Muraue, e-Mail: muraue@messe-ried.at

VERKEHRS- UND SICHERHEITSTECHNISCHE MASSNAHMEN:

Es besteht die Möglichkeit, mit einem Parkschein Ihren PKW im Messegelände abzustellen. Die Wege für die Einsatzfahrzeuge während des Messebetriebes sind ständig in der gesamten Breite freizuhalten. Für Schäden an auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen übernimmt die MESSE RIED keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz.

Die vorgesehenen Fluchtwege sind von Ausstellungsgegenständen freizuhalten. Die Ausgänge von Hallen sind ebenfalls freizuhalten.

In die Hallen dürfen nur Autos die ausgestellt werden einfahren (in trockenem Zustand). Sonstigen Fahrzeugen ist die Einfahrt nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird ein erhöhter Reinigungsaufwand verrechnet.

MUSIK- UND FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG:

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage www.akm.at als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Linz, 4020 Linz, Wiener Straße 131, Telefon: 050-717-14588 in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Werbewert in Einklang zu bringen ist.

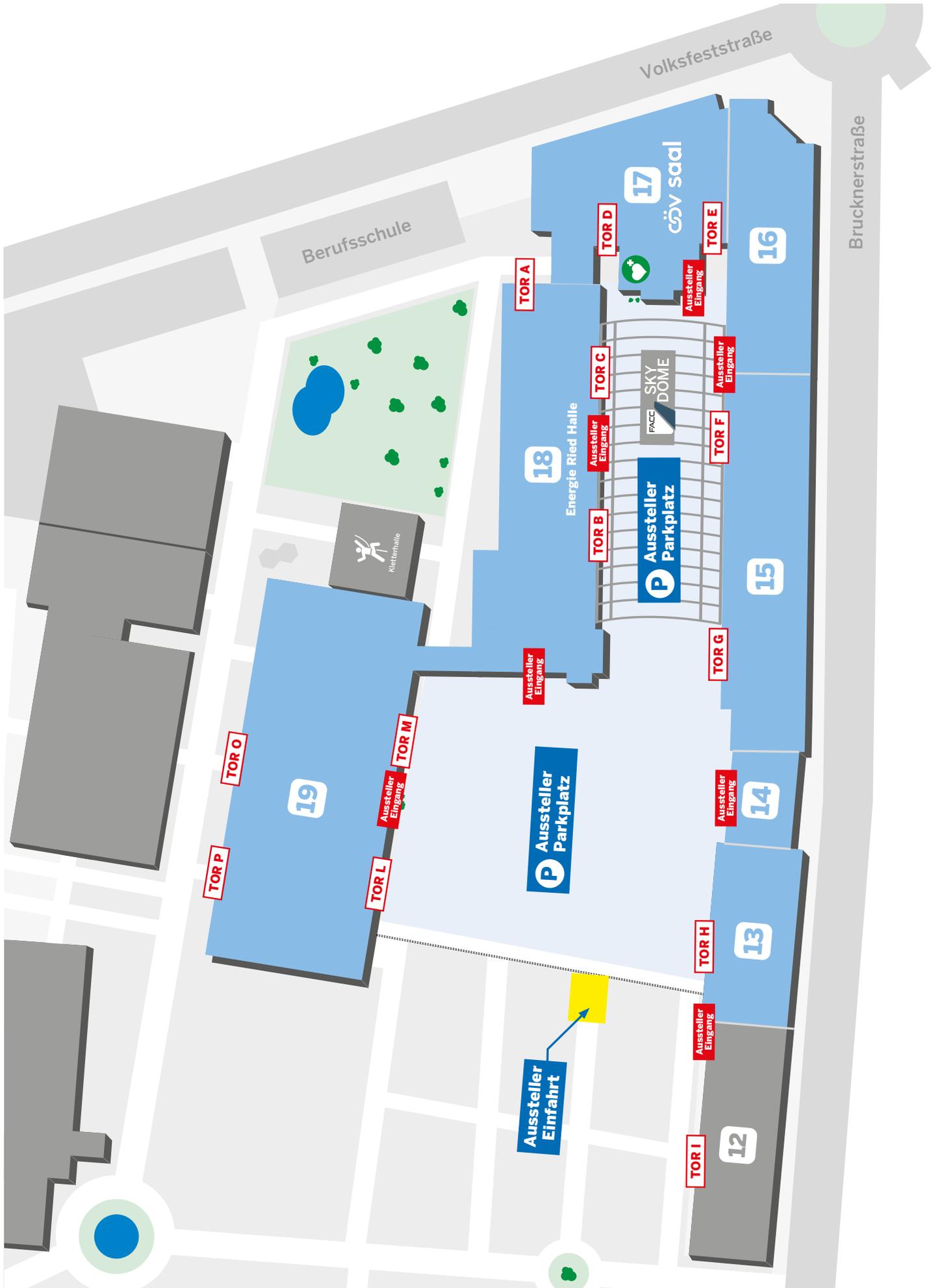
PREISAUSZEICHNUNG:

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn Sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass Sie nur an Wiederverkäufer veräußern. Bei jedem Messestand muss daher ein deutlich sichtbarer Anschlag, der den Verkauf nur an Wiederverkäufer bekannt gibt, angebracht sein oder es erfolgt die Preisauszeichnung an jedem ausgestellten Produkt zu Letztverbraucherpreisen (Preis einschließlich Mehrwertsteuer).

WERBUNG AM MESSEGELÄNDE:

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Messegelände ist nur durch den offiziellen Messe- und Werbendienst gestattet. Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen. **Eventuelle Musik- oder Lichtbilderdarbietungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.**

Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand anlässlich von Warenvorführungen oder zur Durchführung von Verlautbarungen, sei es werblicher oder informativer Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden – Punkt 8 der Messeordnung.



Strom & Wasseranmeldung

Messe Ried GmbH
Brucknerstraße 39
A-4910 Ried im Innkreis
office@messe-ried.at
Telefon: 0043 (0)7752-84011-0

Komplettstände & Mobiliar

Standout GmbH
Am Messezentrum 7
A-5020 Salzburg
Roland Schwank
roland.schwank@standout.eu
Telefon: 0043 (0)662-930405221

Traversenstand

Danner Eventsolutions GmbH
Rödham 5
4932 Kirchheim im Innkreis
Telefon: +43 (0) 650 84 23 699
wd@danner-eventsolutions.at

Logistik & Leergut

SCHENKER & CO AG
Branch Linz
Flughafenstraße 20
A-4063 Hörsching
Manuel VICTOR
manuel.victor@dbschenker.com
Fax: 0043 (0)5 7686-271 529
Telefon: 0043 (0)5 7686-271 525
Mobil: 0043 (0)664 88 600 339
www.dbschenker.com

Messestand Beschriftungen

druckstore Bernard GmbH
Hannesgrub Süd 19
A-4911 Tumeltsham bei Ried i.l
bernard@druckstore.at
Telefon: 004 (0)7752-88 3 88

Standreinigung

Schmidt Reinigung
Bahnhofstraße 68a
A-4910 Ried im Innkreis
office@schmidt-reinigung.at
Fax: 0043 (0)7752-86190
Telefon: 0043 (0)7752-86635-0

Arbeitskräfte

Arbeitsmarktservice Ried
Peter-Rosegger-Straße 27
A-4910 Ried im Innkreis
ams.ried@ams.at
Fax: 0043 (0)7752-84456-32090
Telefon: 0043 (0)7752-84456-32070

Zimmerreservierung

Tourismusverband s'Innviertel
Stelzhamerplatz 2
A-4910 Ried im Innkreis
Tel. +43(0)7723/8555
info@innviertel-tourismus.at
www.innviertel-tourismus.at

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Alle Aussteller scheinen auf der Website der AUTOMESSE im Ausstellerverzeichnis mit Firmenname, Ort, Webadresse, Standplatz und Warensortiment auf. Dieser Eintrag ist in der Platzmiete inkludiert.

Um Ihren Auftritt auf der offiziellen Automesse Website noch zu verstärken, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

LOGO

€ 65,--

Die Logo-Einschaltungen werden im Online-Ausstellerverzeichnis automatisch bei Ihrer Einschaltung angezeigt, damit heben Sie sich deutlich der „normalen“ Texteingabungen hervor.

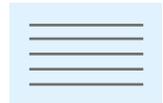
Bitte das Firmenlogo in einer Auflösung von mind. 300 dpi als Vektorgrafik an logo@messe-ried.at mailen.

IHR
LOGO

FARBliche HERVORHEBUNG

€ 65,--

Heben Sie Ihren Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis zusätzlich mit einer Farbe hervor und ziehen Sie damit die Blicke der Besucher auf Ihre Firmendaten.



STARTSEITEN-BANNER

€ 350,--

Heben Sie Ihren Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis zusätzlich mit einer Farbe hervor und ziehen Sie damit die Blicke der Besucher auf Ihre Firmendaten.



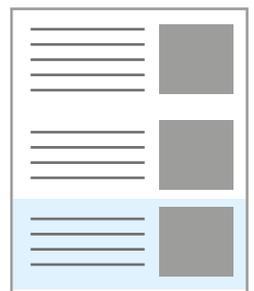
NEWSLETTER BEITRAG

€ 150,-- pro Beitrag

Bewerben Sie Ihr Produkt oder Neuheiten in einem ausgewählten Newsletter.

Bild: max. 50 KB, mind. 72 dpi,
Dateiformat JPG, PNG oder GIF
Zeichen: Text max. 400
Zeichen (mit Leerzeichen)

BUCHUNG NACH
VERFÜGBARKEIT!



Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **24.01.2025** an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

AUTOMESSE
31. Jän. - 2. Feb. 2025

PREMIEREN

ANMELDUNG BIS
10.01.2025

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Informieren Sie uns frühzeitig über Messepremierer und Produktneuheiten um diese optimal in unsere Marketing- und Presseaktivitäten miteinbeziehen zu können.

Somit haben Sie die Möglichkeit, einfach und kostenlos in die Bewerbung der Messe eingebaut zu werden.

Bitte um Zusendung Ihrer Informationen
samt Fotos an murauer@messe-ried.at

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **10.01.2025**
an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Wir freuen uns darauf, Sie bei Ihrem Messeauftritt auf der AUTOMESSE unterstützen zu können. Dafür stellen wir Ihnen wieder Werbemittel zur Verfügung.

Auf dieser Seite finden Sie mögliche Werbemittel für Aussteller im Rahmen der AUTOMESSE. Sie können durch den gezielten Einsatz dieser Werbemittel vor, während und nach der Messe verstärktes Interesse bei den Besuchern wecken.

MESSEFOLDER

Stück (kostenlos)

WERBE-PLAKATE FORMAT: A2

Stück (kostenlos)

SOCIAL MEDIA-WERBUNG

Nutzen Sie Facebook & Instagram um auf Ihre Marke bzw. Ihr Unternehmen und Ihre Messeteilnahme hinzuweisen und verlinken Sie sich mit uns.



FACEBOOK
facebook.com/automesse



INSTAGRAM
instagram.com/messeriend

BANNER & LOGO

Um auf Ihrer Homepage, in Ihren Newslettern bzw. in Ihren Mails auf Ihre Messeteilnahme aufmerksam zu machen, können Sie sich auf der Webseite www.messe-ried.at/presse/automesse Banner und Logos kostenlos herunterladen.

Sollte der Banner nicht in Ihrer gewünschten Größe verfügbar sein, teilen Sie uns Ihre Bannergröße mit

X

pixel breit

pixel hoch

Bitte übermitteln Sie den Banner an folgende E-Mail Adresse

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Laden Sie Ihre Kunden auf die Messe ein!

Wir bestellen Eintrittskartengutscheine für die AUTOMESSE zu den folgenden Bedingungen.

ANZAHL DER EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE

Stück

EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE MIT KUNDENDATENERHEBUNG (nach der Messe)

Codes per E-Mail

Codes per Post

EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE OHNE KUNDENDATENERHEBUNG

Fertiges Ticket per Mail
(PDF-Datei zum Selbst ausdrucken)

Der Normaleintrittspreis beträgt € 12,00 (inkl. 20 % MwSt.), Aussteller erhalten auf alle eingelösten Eintrittskartengutscheine einen **Sonderpreis von € 8,00 (exkl. 20 % MwSt.)**

Bestellschluss für Zusendung per Post: 24. Jänner 2025

BEDINGUNGEN

Für die AUTOMESSE werden den Ausstellern Gutscheine für ihre Kunden zur Verfügung gestellt.

Nach der Messe werden nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine an Sie zum Sonderpreis verrechnet.
(Alle Preise exkl. 20 % MwSt.)

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **24.01.2025** an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Falls Sie für Ihre Fahnenabhängungen etc. eine Hebebühne benötigen, ist dies nur gegen Vorreservierung möglich.
Die Benützung ist für 2 Stunden kostenlos. Für jede weitere angefangene halbe Stunde beträgt die Mietgebühr € 35,- exkl. MwSt.

Wir buchen die Hebebühne am

Montag, 27.01.2025

Mittwoch, 29.01.2025

Dienstag, 28.01.2025

Donnerstag, 30.01.2025

um ca.

Uhr

Die Zeiten werden nach Verfügbarkeit und nur mit Freigabe der Technischen Leitung vergeben.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **17.01.2025**
an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

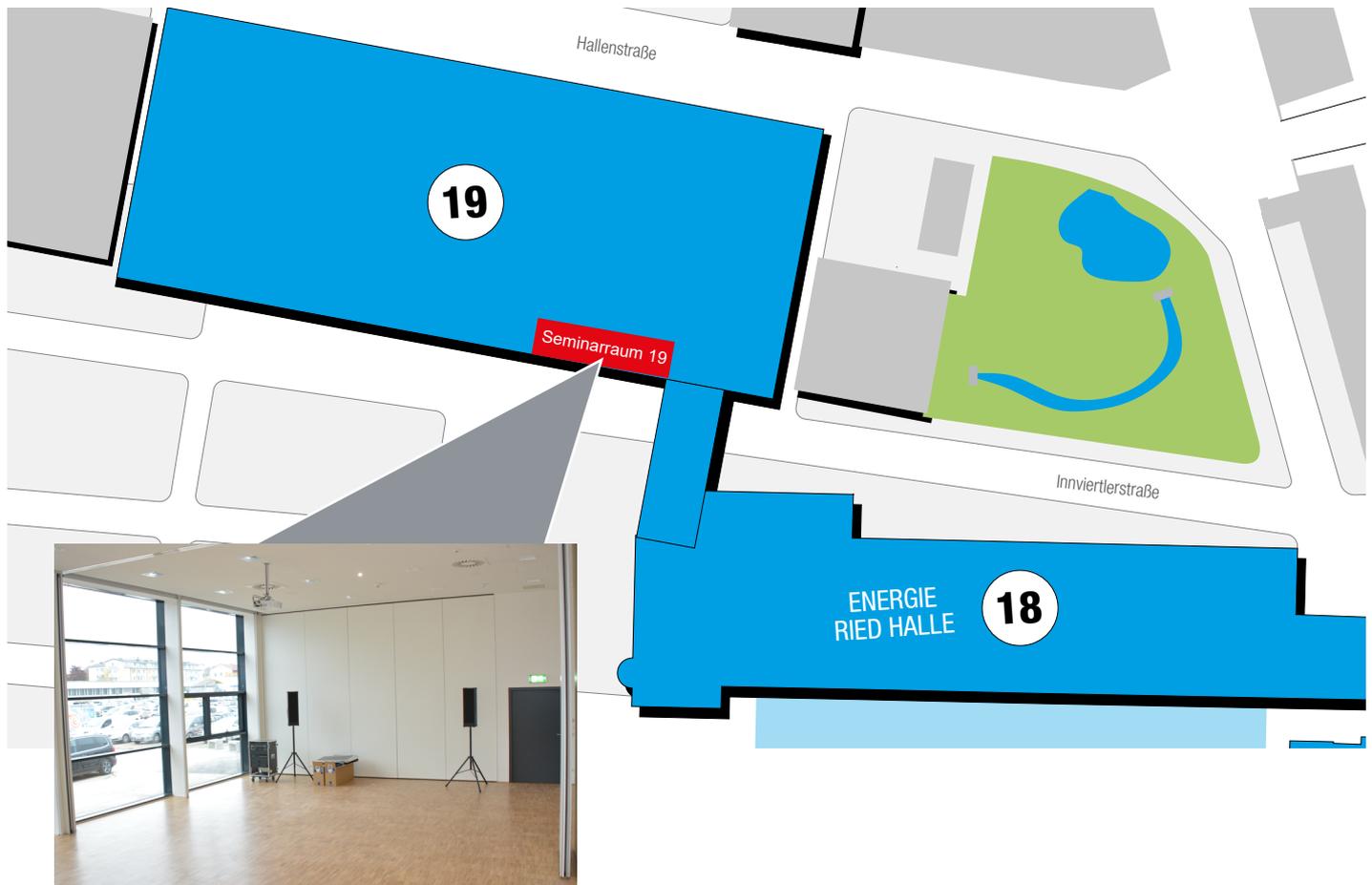
E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

In der Halle 19 verfügen wir über einen attraktiven Raum (teilbar in 4 Einheiten, ab 36 m²) für Business- und Kundengespräche. Diese Messelounge (Seminarraum 19) können Sie als Aussteller zum Preis von € 300,- mieten und steht täglich von 8:30 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Betreffend Reservierung und Catering ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Philipp Muraier E-Mail: muraier@messe-ried.at



Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **17.01.2025** an die MESSE RIED GmbH.

_____	_____
Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

STROMANMELDUNG

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:



<input type="text"/>	bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom
Stück	je Anschlussdose € 160,-- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 160,- zzgl. Steuern eingerechnet. Inkludiert sind Zuleitung & Herstellung einer Steckdose (Schuko 230V), sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.



<input type="text"/>	bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom
Stück	je Anschlussdose € 150,-- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

<input type="text"/>	bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom
Stück	je Anschlussdose € 180,-- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Der Strompreis beträgt vorbehaltlich einer Preisänderung derzeit netto € 0,70 pro kWh zzgl. Steuern. (Stand 10/2024) Strompreiserhöhungen können nachverrechnet werden.

Inkludiert sind Anschluss inkl. Zuleitung & Herstellung einer 1 CEE-Kupplung, sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.

STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmen Stelle an der Kojenwand vorgenommen. Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten.

Nach Ausstellungsende während der Veranstaltung dürfen nur zwingend notwendige elektrische Betriebsmittel in den Ausstellungshallen bzw. -kojen eingeschaltet bleiben. Nach Möglichkeit ist ein zentraler Schalter bei den einzelnen Ausstellungskojen vorzusehen (z.B. FI-Schutzschalter). Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **10.01.2025** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir einen Anschluss nicht gewährleisten.

WASSERANMELDUNG

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

<input type="text"/>	Wasseranschluss mit	<input type="text"/>	Zoll
Stück			

<input type="text"/>	Wasserabfluss mit	<input type="text"/>	Durchmesser
Stück			

WASSERBEZUGSBESTIMMUNGEN

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung an das Wasserleitungsnetz der MESSE RIED GmbH anzuschließen. Sämtliche Hallen und Freigeländeböcke sind an das allgemeine Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Anschluss von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslass-Stelle im Messestand wird vom Messeinstallateur auf Kosten und Gefahr des Ausstellers hergestellt. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE RIED GmbH oder des Wasserleitungsinstallateurs. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf Ihrem Messestand täglich zu schließen. Der Wasserverbrauch jener Stände, die an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird pauschal in Rechnung gestellt.

Es steht der MESSE RIED GmbH jedoch frei, den tatsächlichen Wasserverbrauch jedes einzelnen Abnehmers durch einen Wasserzähler zu ermitteln und auch in Rechnung zu stellen.

Mindestabnehmerstarif in Hallen und im Freigelände mit Wasserabflussmöglichkeit € 200,-- (Tarif 1)

Kleinabnehmerstarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche unter 100 m² € 240,-- (Tarif 2)

Sämtliche angeführten Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Die Wassergebühr wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt und ist gleichzeitig mit der Miete zu bezahlen. Bei Nichtbegleichung wird keine Installation vorgenommen. Die Anmeldung für Wasser ist gleichzeitig mit der Platzanmeldung an die Messeleitung einzusenden, bei verspäteter Anmeldung wird keine Gewähr für die Wasserinstallation und -versorgung übernommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
-------------	---

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



INFOTECH
[IT & Communication]

Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

PUBLIC W-LAN in den Hallen 13 - 19 (SSID: INFOTECH.PUBLIC)

Durch die Zusammenarbeit mit unserem Partner Infotech EDV-Systeme GmbH ist in den Hallen 13 - 19 **kostenloses W-LAN** (Public W-Lan Hotspots) verfügbar. Die W-Lan Hotspots stehen mit einer Bandbreite von max. 20/10 Mbits zur Verfügung und können ohne Anmeldung genutzt werden (Reconnect nach 60 Minuten).

MESSE W-LAN in den Hallen 13 - 19 (SSID: INFOTECH.MESSE)

Zusätzlich zum kostenlosen W-Lan bietet wir in den Hallen 13 - 19 das Business W-Lan an. Die W-Lan Hotspots haben eine Up/Download Geschwindigkeit von 40/40 Mbits.

Ja, ich buche das Business W-LAN um € 100,- exkl. MwSt. (40/40 Mbits) für meinen Messestand.
Sie erhalten von uns einen Zugangscode, mit welchem Sie dem W-Lan Netz (infotech.messe) beitreten können.

BUSINESS WLAN OHNE RECONNECT

GLASFASER in den Hallen 13 - 19

In den Hallen 13 - 19 steht für Aussteller zusätzlich Glasfaser mit einer Up/Download Geschwindigkeit von 100/100 Mbits zur Verfügung. Die Kosten für Herstellung und Nutzung des Glasfasernetzes belaufen sich einmalig auf € 190,- exkl. MwSt.

Ja, ich buche einen Internetanschluss € 190,- exkl. MwSt. (100/100 Mbits) für meinen Messestand.
Bitte kontaktieren Sie mich bezüglich der Installation des Internetanschlusses.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **10.01.2025** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir eine Herstellung des Internetzuganges nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Abhängungen von der Hallendecke sind in der Halle 19 an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich, jedoch genehmigungspflichtig.

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen empfehlen wir, dass Abhängungspunkte nur von der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH (Danner Eventsolutions GmbH) hergestellt werden. Für die Zurverfügungstellung der Hängepunkte werden generell pro Hängepunkt € 100,- von der MESSE RIED GmbH in Rechnung gestellt. Die Montagearbeit wird extra durch die Partnerfirma berechnet.

Definierte Hängepunkte sind nur in den Hallen 18 und 19 vorgesehen. Es dürfen, ohne vorherige Zustimmung der Messe, keine Aufhängungen angebracht werden. Bei Nichteinhaltung werden die anderweitig vorgenommenen Abhängungen auf Risiko und Rechnung des Ausstellers demontiert. Hängekonstruktionen dürfen nur von befähigten Unternehmen durchgeführt werden.

Sollten in anderen Hallen (12 - 17) Abhängungen vorgenommen werden, so ist dies vorab mit der Messeleitung bzw. mit der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH abzuklären und genehmigen zu lassen.

WIR BESTELLEN:

Stk. Hängepunkt (á € 100,-)
in der Halle 18 & 19

Stk. Kettenzug (á € 100,-)
inkl. einem Sicherungsseil
in der Halle 18 & 19

GENERELLE RICHTLINIEN:

Nur vertikale Abhängungen sind möglich. V-Abhängungen sind nicht zulässig. Um den gewünschten Abhängpunkt herzustellen, kann es notwendig sein, eine Pre-Rigg Konstruktion zu montieren. Dies kann zu Mehrkosten führen und ist nicht im Preis enthalten.

Pro Abhängpunkt beträgt die max. Last 500 kg.

Die Aufbauhöhe beträgt max. 7 m.

Für nähere Informationen steht Ihnen die MESSE RIED GmbH, Philipp Muraue unter der Telefonnummer 07752-84011-36 oder muraue@messe-ried.at jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Schützen Sie sich beim Messeauftritt vor Diebstahl!

Diebstähle kommen bei uns vergleichsweise selten vor. Durch Kontrollen an den Eingängen und Einfahrten sowie eine Hallenbewachung durch die Feuerwehr bemühen wir uns ständig, um diesen guten Ruf zu erhalten. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Messestände. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen und beachten Sie – besonders in Ihrem eigenen Interesse – die folgenden Hinweise:

Beim Aufbau:

Lassen Sie Ihren Stand nach der Anlieferung Ihrer Standausstattung und Ausstellungsgüter nicht mehr unbeaufsichtigt. Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie insbesondere wertvolle Ware, Laptops, Smartphones, Kameras, Handtaschen etc. sichern. Gerne vermitteln wir Ihnen auch **verschießbare Schränke, Vitrinen oder Kabinen** bzw. Personal für eine eigene Standwache (Bestellung bis 3 Wochen vor der Messe).

Während der Messe:

Bitte besetzen Sie Ihren Stand vor dem Einlass der Besucher und lassen Sie ihn **nicht unbeaufsichtigt**. **Sichern Sie diebstahlgefährdete Gegenstände** ab, z.B. mit Leinensicherung o.ä. Platzieren Sie **leicht zu entwendende Wertgegenstände und Kassen eher an der Rückseite des Standes**, idealerweise in einer versperrbaren Koje.

Beim Abbau:

Wenn möglich nehmen Sie die wertvollsten Exponate am besten selbst bei der Abreise mit. Idealerweise verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen wurden.

Meldung bei Diebstahl:

Sollte sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Diebstahl ereignen, melden Sie diesen bitte unverzüglich im Messebüro (Halle 14, 1. Stock). Dort erhalten Sie die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle.

Da die Exponate und Einrichtungsgegenstände in den Hallen bzw. im Freigelände nicht durch uns versichert sind, liegt es in Ihrer Verantwortung, entsprechende Versicherungen gegen alle möglichen Risiken abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen eine Messeversicherung abzuschließen!

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Danner Eventsolutions GmbH
Rödham 5
4932 Kirchheim im Innkreis
Telefon: 0043 (0)650 84 23 699
wd@danner-eventsolutions.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Traversenstand mit Beleuchtung
Ausführung: Traversenstand aus F34 Traverse mit LED Fluter 50Watt / 3000K
Standhöhe bis 64m²: Lichte 3,0m
Standhöhe ab 64m²: Lichte 4,0m

12 m ² inkl. 2 Stk. LED Fluter	€ 85,00/m ²
16 m ² inkl. 3 Stk. LED Fluter	€ 73,00/m ²
20 m ² inkl. 3 Stk. LED Fluter	€ 63,00/m ²
24 m ² inkl. 4 Stk. LED Fluter	€ 59,00/m ²
30 m ² inkl. 4 Stk. LED Fluter	€ 53,00/m ²
32 m ² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 54,00/m ²
40 m ² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 44,00/m ²
48 m ² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 41,00/m ²
64 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 39,00/m ²
80 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 37,00/m ²
100 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 34,00/m ²
150 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 28,00/m ²
200 m ² inkl. 10 Stk. LED Fluter	€ 25,00/m ²
250 m ² inkl. 12 Stk. LED Fluter	€ 23,00/m ²
300 m ² inkl. 16 Stk. LED Fluter	€ 22,00/m ²
400 m ² inkl. 18 Stk. LED Fluter	€ 20,00/m ²

42" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 200,00/Stk.
55" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 265,00/Stk.
65" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 290,00/Stk.
1 m ² LED WAND PP 3,9 mm inkl. Montage	€ 265,00/m ²



Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Messebeginn möglich.

Gerne erstellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot für Ihren Messestand.
Weiters können wir für Sie Moltonabhängungen / Bespannungen,
sowie Goboprojektion mit 420Watt LED Moving Heads realisieren.

Bei Rücktritt werden 50% des Auftragswertes als Stornokosten berechnet.

Die Geschäftsbedingungen der Danner Eventsolutions GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse mailen!

druckstore
Bernard GmbH
Hannesgrub Süd 19
4911 Tumeltsham bei Ried i.L.
bernard@druckstore.at
Telefon: 0043 (0)7752-88 3 88
www.druckstore.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

- Messestandbeschriftung:
 - Digitaldrucke
 - Plotterschnitte
- Großformatdrucke
- UV-Direktdruck
- Werbebanner (PVC-Plane oder Mesh)
- Schilder
- Plakate
- Aufkleber
- Pop-Up Systeme
- Roll-Ups
- Leinenbilder
- Satinatofolie
- Textilien inkl. Aufdruck

Text (Groß- bzw. Kleinschreibung verbindlich)

SKIZZE:

Spezialwünsche werden gerne auf Anfrage bearbeitet!

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Grundreinigung vor Messebeginn

Glasreinigung

Tägliche Standreinigung komplett

Standteilreinigung

Nur Bodenreinigung – täglich

€ 48,83 pro Reinigungsstunde exkl. 20% MwSt.

BESTIMMUNGEN

Die Reinigung der Gänge erfolgt durch den Veranstalter. Die Standreinigung ist von den Ausstellern zu veranlassen. Die Messestandreinigung wird von einer durch die Messeleitung beauftragten Firma durchgeführt. Die MESSE RIED GmbH tritt nur als Vermittler auf. Sie tritt hieraus in kein Vertragsverhältnis ein bzw. übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung.

Für nähere Informationen steht Ihnen die MESSE RIED GmbH, Philipp Murauer unter der Telefonnummer 07752-84011-36 oder murauer@messe-ried.at jederzeit gerne zur Verfügung.

€ 48,83 pro Reinigungsstunde exkl. 20% MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **24.01.2025** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir eine Herstellung des Internetzuganges nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

Es können Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt werden. Zusätzlich gelten für alle EU- und EWR-Aussteller (ausgenommen Aussteller aus Österreich), folgende Anmeldeformulare als verpflichtend:

ZKO 3 an die ZKO (Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen):

Mindestens eine Woche vor Tätigkeitsbeginn bei der Entsendung eines Arbeiters nach Österreich zu beantragen (**Formular ist online aus zu füllen**)

Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Brehmstraße 14, 1110 Wien

Telefon: +43 50233-554726, -554499, -554771

Fax: +43 50233-5954194

E-Mail: post.finpola-zko@bmf.gv.at

Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at

FORMULAR AUSFÜLLEN

UMSATZSTEUER

Für Waren ausländischer Unternehmer, die auf einer Messe in Österreich verkauft werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt Graz Stadt abzuführen.

[**WEITERE INFORMATIONEN**](#)

REGISTRIERKASSENPFlicht

Informationen zur seit 1. Jänner 2016 geltenden Registrierkassenpflicht finden Sie unter folgendem Link:

[**WEITERE INFORMATIONEN**](#)

Bei Fragen zu den gesetzlichen Vorschriften kontaktieren Sie bitte den Steuerberater Ihres Vertrauens.

MESSEORDNUNG (gültig ab September 2024)

1. UMFANG DER AUSSTELLUNG:

Bei der jeweils stattfindenden Messe können industrielle und gewerbliche Erzeugnisse des In- und Auslandes ausgestellt werden. Gebrauchte Waren und Waren aus Konkursmassen sind ausnahmslos ausgeschlossen.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG:

Ausstellungserwerber haben ihre Teilnahme bei der Messeleitung durch Einsendung der von der MESSE RIED GmbH ausgegebenen Anmeldeformulare, die vom Antragsteller in allen Punkten auszufüllen sind, bekannt zu geben. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht zum Nachteil der MESSE RIED GmbH ausgelegt werden; eventuelle Folgen sind ausschließlich vom Aussteller zu tragen.

Die Anmeldung begründet jedoch kein Recht auf Zulassung oder Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Wenn über das Vermögen eines Platzwerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder die Eröffnung eines solchen mangels Kostendeckung abgewiesen wird, ist die MESSE RIED GmbH zur Zurückweisung des Platzwerbers berechtigt. Für jeden angemeldeten Platz ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden.

Die Zulassung und die Platzzuteilung erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren Ausstellungsflächen durch die Messeleitung bis spätestens 6 Wochen vor Messebeginn, wobei der zugewiesene Ausstellungsplatz nur für eine Messe erfolgt. Es kann deshalb kein wie immer geartetes Recht auf Zuteilung eines bereits aus vorhergehender Messe innegehabten Ausstellungsstandes abgeleitet werden.

Der MESSE RIED GmbH steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei offenen Forderungen aus vergangenen Messen (Platzmiete, Strom, Telefon, Katalog, öffentliche Gemeindeabgaben etc.) ist die MESSE RIED GmbH berechtigt, die weitere Bearbeitung der Anmeldung von der sofortigen Bezahlung des Rückstandes abhängig zu machen. Die MESSE RIED GmbH ist weiterhin berechtigt, Ausstellungsgegenstände, die nach Ansicht der Messeleitung nicht in den Rahmen der Messe passen, auch nach Platzzuteilung des Ausstellers, auf dessen Kosten und Gefahr zurückzuweisen und ohne Anerkennung eines Anspruchs zu Lasten des Ausstellers zu entfernen oder einlagern zu lassen. Am Ausstellungsplatz dürfen nur jene Waren ausgestellt werden, die vom Aussteller in seiner Anmeldung bekannt gegeben und von der MESSE RIED GmbH zugelassen wurden. Die Unterlassung dieser Verpflichtung löst Regressforderungen der Messe aus, falls ein Besucher der Messe wegen des Interesses an angebotenen Ausstellungsgegenständen, die nicht ausgestellt wurden, als besonderes Motiv zum Besuch der Messe geltend zu machen vermag und einen Kostenersatz für die Zureise gegenüber der Messe anspricht (Inneführung durch Programm oder Katalog). Die Zulassung eines Ausstellers zu einer Messe ersetzt für diesen nicht die gewerberechtliche Bewilligung zum Ausstellen und Verkauf der angemeldeten Waren. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner Ausstellertätigkeit hat jeder Aussteller für sich und sein Personal selbst Sorge zu tragen. Angemeldete Exponate können seitens der Veranstalter ohne Angabe einer Begründung auch während der Messeveranstaltung zurückgewiesen werden.

3. DATENSCHUTZ:

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebenen persönlichen Daten des Ausstellers automatisiert verarbeitet und für Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch durch andere Unternehmen verwendet werden dürfen. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung stimmt der Aussteller der Zusendung zu Werbezwecken durch den Veranstalter zu. Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf sowie Widerspruch unter datenschutz@messe-ried.at oder telefonisch unter 0043-(0)7752-84011-0 zu.

4. PLATZZUWEISUNG:

Platzmiete (Platzmietensätze lt. Anmeldeformular), Mehrwertsteuer, Vertragsgebühr, Anmeldegebühr, Katalog-Pflichteinschaltung, eventuell angemeldeter Wasseranschluss werden in Form einer Platzmieten-Rechnung (Platzschein) bekannt gegeben und sind nach Rechnungslegung zur Zahlung sofort fällig. Eventuell angemeldete Kraftstromanschlüsse werden nach Beendigung der Veranstaltung separat in Rechnung gestellt. Nur nach termingerechter Bezahlung der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung in voller Höhe samt Gebühren gilt die Platzmieten-Rechnung als Platzschein und berechtigt zur Platzbenützung nach Terminangabe der Messeleitung. Bei Zahlungsverzug bzw. bei einem noch offenen Restbetrag der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung ist die Messeleitung berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Aus technischen Gründen ist die Messeleitung berechtigt, nach erfolgter Platzzuteilung Platzänderungen und -stornierungen vorzunehmen, wobei dem Mieter keinerlei Anspruch gegenüber der MESSE RIED GmbH zusteht. Situierungsänderungen von Hallen- und Freigeländepänen können von der MESSE RIED GmbH jederzeit vorgenommen werden.

Bei Zahlungsver säumnis oder Platzstornierung durch den Aussteller oder durch begründete Platzstornierung durch die MESSE RIED GmbH ist der Aussteller auf deren Verlangen verpflichtet, der MESSE RIED GmbH binnen 14 Tagen einen Vergütungsbetrag bis zur vollen Höhe der Platzmieten-Rechnung samt gesetzlichen Verzugszinsen, wie sie für Unternehmensgeschäfte gem § 1333 Abs. 2 ABGB gelten (8 Prozentpunkte über dem Basissatz üblichen Bankrate) und alle Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen. Falls über einen Aussteller, der bereits die Platzzuteilung erhalten hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung abgewiesen wurde, wird eine bereits erteilte Platzzuweisung storniert. In diesem Fall verfällt die Platzmiete samt Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung.

Eine Stornierung einer Anmeldung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen. (Entscheidend bei der Beurteilung der Stornogebühr ist das Eingangsdatum bei der MESSE RIED GmbH.)

Eine kostenlose Stornierung ist bis zum 15. November 2024 möglich.

Danach ist eine kostenlose Stornierung ausgeschlossen, auch wenn die MESSE RIED GmbH hinsichtlich Platzausmaß und -situierung, Reihen-, Eck- und Kopfstand die angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann.

Für den Fall, dass bei Schluss der Messe die Platzmiete oder andere Verbindlichkeiten gegenüber der Messe nicht beglichen sind, räumt der Aussteller der Messe ein Zurückhaltungsrecht an der eingebrachten Standausstattung und der Ausstellungsgegenstände ein.

Das auf Grund der Platzzuweisung für den Aussteller begründete Mietrecht erstreckt sich räumlich und zeitlich auf den Zeitpunkt zwischen Beginn und Ende der jeweiligen Messeveranstaltung.

5. WEITERVERMIETUNG VON PLÄTZEN:

Eine gänzliche oder teilweise entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der durch die Platzmiete begründeten Rechte an Dritte ist nicht zulässig, daher darf außer dem Aussteller auf dem zugewiesenen Platz niemand Waren ausstellen, anbieten oder für diese werben. Das Tauschen von Ausstellungsplätzen ist nicht zulässig.

6. ANLIEFERUNG UND ABTRANSPORT DER AUSSTELLUNGSGÜTER:

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind auf Kosten und Gefahr des Ausstellers bis am Vortag (16:00 Uhr) vor der Messe auf den Ausstellungsplatz zu bringen. Bei Nichtbezug bis zu diesem Termin verfällt der Messeplatz zugunsten der MESSE RIED GmbH, die über ihn nach ihrem Ermessen verfügen darf. Kisten und sonstige Verpackungen dürfen auf dem Ausstellungsplatz nicht gelagert werden. Sie sind von den Ausstellern auf ihre Kosten außerhalb des Messegeländes unterzubringen.

Sämtliche Ausstellungsgegenstände müssen bis zum letzten Messetag bis zum jeweiligen Messeschluss der Ausstellung ausgestellt bleiben. Jeder Ausstellungsstand ist während der ganzen Öffnungszeiten der Hallen bzw. des Messegeländes vom Aussteller mit mindestens einer Person zu besetzen, die fachliche Auskünfte über die ausgestellten Exponate erteilen kann. Andernfalls hat die Messeleitung das Recht, über den Platz zu verfügen. Die Ausstellungsgegenstände sind nach Schluss der Ausstellung ohne Verzug auf Kosten des Ausstellers wegzuschaffen, wobei allfällige Wiederherstellungskosten an den Ausstellungsplätzen und Gebäuden zu ersetzen sind. Das gesetzliche Pfandrecht des Veranstalters gemäß § 1101 ABGB und seine Geltendmachung werden durch obige Bestimmungen nicht berührt.

7. GESTALTUNG DER PLÄTZE:

Die Ausstellungsplätze werden durch die Messeleitung leer, bzw. in den Hallen leer oder durch Trennwände abgeteilt (siehe Seite 1 des Anmeldeformulars), übergeben. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die zuteilte Standgröße geringfügige Verkleinerungen aufweisen kann, wobei diese jedoch 15 cm in der Front und in der Tiefe nicht überschreitet und zu keiner Minderung der Platzmiete berechtigt. Bestehende Säulen (Steher) in den Hallen berechtigen nicht zu einer Verringerung der Platzmiete. Die Gestaltung des zugewiesenen Platzes obliegt dem Aussteller, wobei die Richtlinien und Weisungen der Messeleitung einzuhalten sind. Die Ausstellungsplätze in den Hallen und im Freigelände haben den Durchschnittsanforderungen eines Messestandes zu entsprechen und dürfen weder dem guten Geschmack noch dem einheitlichen Stil der Messe widersprechen. Auf Anordnung der MESSE RIED GmbH sind Änderungen vorzunehmen. Im Weigerungsfalle werden die Änderungen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchgeführt bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung der Platzmiete oder Schadenersatz zusteht.

Jeder Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Messedauer mit seinem vollständigen Namen bzw. Firmenbezeichnung und seiner Firmenanschrift in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen oder diese Angaben sonst an gut sichtbarer Stelle an seinem Messestand zu platzieren. Ist der Aussteller oder dessen Unternehmen im Firmenbuch eingetragen, ist auch die Nummer des Firmenbuches in gleicher Weise in diese Angaben aufzunehmen. Sonstige Schilder, die gegen die Interessen der übrigen Aussteller oder der Messe verstoßen, dürfen nicht aufgestellt werden. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, die Entfernung der Schilder auf Kosten und Gefahr des jeweiligen Ausstellers zu veranlassen bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadenersatz zusteht.

Standnummern werden von der Messeleitung angebracht. Der Bezug von Wasser, Licht- und Kraftstrom sowie die Herstellung von Telefon- oder Internetanschlüssen sind bei der Messeleitung zu beantragen und die entsprechenden Anschlüsse und Installationen vom Aussteller auf eigene Kosten unter Einhaltung der von der Messeleitung erteilten besonderen Weisungen von einem befugten Gewerbetreibenden vornehmen zu lassen.

Fluchttüren und Einrichtungen für die Brandbekämpfung dürfen nicht verbaut werden.

Die Höhe der Kojenwände in den Hallen beträgt 2,50 Meter. Abgrenzungen mit Zäunen zwischen Ausstellern im Freigelände dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Außerdem dürfen weder Schilder noch sonstige Exponate die Grundgrenzen des Ausstellungsstandes überschreiten, andernfalls kann die Beseitigung auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Es darf keine Werbung oder Logo angebracht werden. Mehrgeschossige Ausstellungsstände sind nur nach schriftlicher Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Es sind hierbei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Grabungsarbeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Veranstalter gestattet. Es sind hiebei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Nach Messeende ist der Platz wieder in dem Zustand zu übergeben, wie er übernommen wurde. Eventuelle Wiederherstellungskosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Alle Aussteller, die ein Zelt auf ihrem Ausstellungsplatz aufstellen, müssen unbedingt 1 Monat vor der Messe dies schriftlich mit Bekanntgabe der Zeltbaufirma anmelden – ausgenommen sind Pagodenzelte mit max. 5 x 5 m. Die Zelte müssen bis spätestens 7 Tage vor der Messe zur Überprüfung vollständig aufgestellt sein. Falls nur ein Teil des Ausstellungsstandes durch ein Zelt abgedeckt wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Situierung des Zeltes.

Das Einschlagen von Erdnägeln ist von der MESSE RIED GmbH genehmigungspflichtig. Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw. Wasserleitung beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch Folgeschäden. Beim Abbau müssen nach dem Herausziehen der Erdnägel die Löcher wieder aufgefüllt werden. Bei Asphaltboden mit Asphalt und bei Schotterböden mit Schotter. Die MESSE RIED GmbH übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen- oder Sachbeschädigungen.

Sämtliche fliegende Bauten sind mit einem äußeren und inneren Blitzschutz entsprechend der geltenden ÖVE-Richtlinie R 6-1, Ausgabe 1.2.2011, auszustatten.

Hinsichtlich der statischen Nachweise für die Zelthallen wird auf die Forderung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis als Baubehörde hingewiesen. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

8. REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG:

Die Reinigung der Geschäfte und Stände ist außerhalb der Besuchszeiten durchzuführen. Anfallende Abfälle und Kehricht dürfen nur in die hierfür bereitgestellten Behälter eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift erfolgt die Beseitigung derselben auf Kosten des Mieters durch die MESSE RIED GmbH.

Mülltrennung: Die MESSE RIED GmbH wird die Abfall- bzw. Müllentsorgung im gesamten Messe- und Volksfestgelände in Übereinstimmung mit den bundes- und landesgesetzlichen Abfallwirtschaftsgesetzen und der hierzu ergehenden Verordnungen betreiben. Dazu bedarf es einer Trennung des gesamten Abfalles in verwertbare Wertstoffe und Restmüll sowie Einbringung in die jeweils hierfür aufgestellten Container. Die Erfüllung der Verpflichtung zur gesetzesmäßigen und genauen Trennung des Abfalles und seine richtige Einbringung in die jeweiligen Container entsprechend deren Widmung obliegt dem einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, die Trennung und Einbringung der Wertstoffe und des Restmülls in die jeweiligen Container entsprechend dem jeweiligen Aufstellungsplan und den daraus ersichtlichen Trennungsgrundsätzen bzw. Vorschriften vorzunehmen; derzeitige Containerarten sind solche für: 1. Kompostierbare Abfälle, 2. Plastikabfälle, 3. Metalle, 4. Weiß- und Buntglas, 5. Altpapier und Kartonagen, Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial, das vor und nach der Messe anfällt, ist wieder mitzunehmen und von den Ausstellern selbst zu entsorgen. Die Nichteinhaltung der Vorschriften zur Mülltrennung und richtigen Einbringung bzw. Entsorgung in die hierfür vorgesehenen Container verursacht erhebliche Mehrkosten, die in einem solchen Falle ausnahmslos dem Verursacher in Form einer Konventionalstrafe von € 200,- je Mülltonne in Rechnung gestellt werden, wobei der Aussteller für seine Erfüllungs- und Besorgungspflichten einzustehen hat. Der Aussteller verzichtet auf die Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Konventionalstrafe.

9. ABGRENZUNG DER STANDFLÄCHE

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 27,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand je eine Stützwand aufgestellt werden muss. Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebstreifen müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 45,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden. Bei Standbauten über 2,5 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

MESSEORDNUNG (gültig ab September 2024)

10. WERBUNG:

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Messegelände ist nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Marktschreiberisches Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem gesamten Messegelände untersagt.

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen. Eventuelle Musik- oder Video-Darbietungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Diese kann jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung eines normalen Ausstellungsbetriebes teilweise eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand anlässlich von Warenvorführungen oder zur Durchführung von Verlautbarungen, sei es werblicher oder informativer Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden. Die Veranstaltung von Preisausschreiben, Verlosungen, Lotterien, Wettbewerben u. ä. zu Werbezwecken ist an eine schriftliche Sondergenehmigung der MESSE RIED GmbH gebunden. Es dürfen jedoch im Falle der Bewilligung solcher Veranstaltungen Preise von Firmen, die auf der jeweiligen Messe nicht selbst Aussteller sind, nicht ausgespielt oder verlost werden, noch darf für Nichtaussteller in irgendeiner Weise Werbung betrieben werden, sei es auch nur durch Nennung des Firmennamens oder auch des Produktes.

Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen. Derartige Personen können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises vom Messegelände verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Kostenersatz in der Höhe von der jeweils für diese Veranstaltung festgelegten Mindestplatzmiete exklusive Mehrwertsteuer der verursachenden Firma, des Vereines, des Verbandes oder der Person oder den Personen in Rechnung gestellt. Weiters ist es diesen untersagt, ohne schriftliche Genehmigung der MESSE RIED GmbH Plakate im und um das Messegelände zu affizieren.

11. HAFTUNG:

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten und Beschäftigten verursachen oder der durch seine Anlagen verursacht wird. Er haftet auch für alle Unfälle, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Beschäftigten entstehen. Für Anlagen, mit deren Aufstellung und Betrieb eine Gefahr für Personen oder Sachen verbunden ist, haben die Aussteller eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ansonsten ist der Anspruch auf Platzbenützung mit den Folgen des Punktes 3 verwirkt.

12. MESSEKATALOG /AUSSTELLERVERZEICHNIS:

Die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis ist obligatorisch und Bestandteil der Anmeldung. In den Gebühren für die Pflichteinschaltung im Messekatalog/Ausstellerverzeichnis sind folgende Eintragungen enthalten:

- Eintrag von Firmenname, Website, Standplatz und Warenverzeichnis im Online-Ausstellerverzeichnis (bleibt mind. 3 Monate nach der Messe online)
- Komplette Adresse, Kontaktdaten und Warenverzeichnis zum Abruf an den Terminals bei den Messe-Infoständen
- Komplette Adresse und Kontaktdaten im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Katalogs, falls dieser aufgelegt wird
- Einträge im Warenverzeichnis (maximale Anzahl siehe Seite 3 des Anmeldeformulars) und im Hallenverzeichnis im gedruckten Katalog, falls dieser aufgelegt wird

Die Mindesteinschaltung wird kostenpflichtig auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt.

Die im Ausstellerverzeichnis aufscheinenden Firmennamen und Vertretungsverhältnisse beruhen auf Angaben der Aussteller. Die MESSE RIED GmbH leistet für die Richtigkeit keine Gewähr.

13. AUSSTELLERKARTEN:

Jeder zugelassene Aussteller erhält je nach Größe des Standplatzes eine bestimmte Anzahl an Ausstellerkarten kostenlos und ist berechtigt, für sein beschäftigtes Personal zusätzliche Ausstellerausweise gegen Entgelt anzufordern. Die Ausstellerausweise werden nur im notwendigen Umfang und in einem zur Ausstellungsfläche und zur Art des Unternehmens angemessenen Verhältnis, welches von der Messe festgesetzt wird, abgegeben. Ausstellerausweise sind nur mit Namen und Firmenstempel versehen in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Jeder Missbrauch zieht den Verlust des Ausweises nach sich.

14. AUF- UND ABBAU:

Den mit den Aufstellungs- und Abräumungsarbeiten betrauten Arbeitern kann der Eintritt nur gegen Vorweis eines mit der Unterschrift des betreffenden Ausstellers versehenen Auf- und Abbauscheines, welcher von der Messeleitung bestätigt sein muss, gestattet werden.

15. STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigt zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse (kostenpflichtig) notwendig. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Das Vertragsunternehmen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage sowie Störungen durch elektromagnetische Felder wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.

16. ORDNUNGSMASSNAHMEN:

Jeder Aussteller ist gehalten, die orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und besonderen Anordnungen der MESSE RIED GmbH und die der Sicherheits- und den Einsatzorganisationen exakt zu befolgen, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann. Innerhalb des Messegeländes hat die MESSE RIED GmbH das Hausrecht. Den Organen der Messeleitung der MESSE RIED GmbH muss der kostenlose Zutritt zu den Ständen während der Messe jederzeit gestattet werden.

Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Anordnungen und Vorschriften:

- a) Brennbare Betriebsstoffe dürfen zu den einzelnen Betriebsstätten nur in jenen Mengen gebracht werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Eine Lagerung derartiger Stoffe, auch in geringen Mengen, bei den einzelnen Betriebsstätten ist untersagt.
- b) Von der Ausstellung wie vom Verkauf sind explosive und feuergefährliche Stoffe ausgeschlossen.
- c) Das Aufbewahren von leicht brennbarem Verpackungsmaterial im Messegelände ist verboten.
- d) Zur Beleuchtung darf in der Regel nur Elektrizität verwendet werden. Die Elektroinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- e) Vorführungen, die mit großem Geräusch verbunden sind (Musikinstrumente, Lautsprecher, Maschinen usw.) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Messeleitung.
- f) Personen, die Ruhe und Ordnung stören, können vom Platz verwiesen werden.
- g) Waren (Tiere), die üble Gerüche verbreiten, oder Vorführungen, die ungebührlich Rauch oder Staub entwickeln, sind nicht zulässig. In allem ist es Sache des Ausstellers, etwaigen sonstigen Vorschriften nachzukommen.
- h) Das Übernachten und Verbleiben von 19:00 bis 7:30 Uhr im Messegelände ist untersagt.
- i) Es dürfen nur schwer brennbare und schwach qualmende Dekorationen (ÖNORM B 3800 oder gleichwertige Normen) verwendet werden.

17. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN UND POLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN:

Bei Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmungen oder polizeilichen Vorschriften und Anordnungen ist die Messeleitung berechtigt, den Platzmietenvertrag durch einseitige Erklärung zu kündigen.

18. ANMELDUNG IHRES PERSONALS:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

19. AUFSICHT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während der Unterbringung im Messegelände erleiden, trägt die MESSE RIED GmbH keinerlei Haftung, desgleichen haftet die MESSE RIED GmbH nicht für Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden. Es wird ausdrücklich festgestellt: Die MESSE RIED GmbH trägt keine Verantwortung und Haftung für Diebstähle und Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Mietergut (Funkenflug, Feuer, Strom, Wassereintritt, Wasserrohrbrüche usw.) und nicht für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtung und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen. Dem Aussteller obliegt es, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen (siehe Messeversicherung – Anmeldung in den Serviceunterlagen).

Der Veranstalter ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und der von ihm auf das Ausstellungsgelände gebrachten Sachen befreit. Die im Eigentum der Aussteller stehenden Kojenaufbauten und Ausstellungsexponate, Lagermaterialien oder Pavillons, welche sich bei der MESSE RIED GmbH in den Hallen oder im Freigelände befinden, sind von der MESSE RIED GmbH gegen kein Risiko irgendwelcher Art versichert. Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Gegen alle Risiken hat der Aussteller durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen.

Bei Auftreten von wetterbedingten Schäden (wie Sturm, Wasser, Hitze, Blitz, Frost etc.) übernimmt die MESSE RIED GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für Beschädigungen von Geräten und Maschinen, ebenso nicht für eventuellen Verdienstentgang als Folge von Stromausfall im Messegelände.

Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen für außerhalb des Ausstellungsstandes befindliche Gegenstände (Kartons, etc.), die im Zuge der Reinigung von den Hallengängen oder Straßen entsorgt werden.

20. FAHR- UND PARKVERBOT WÄHREND DER MESSE – ZUBRINGERVERKEHR UND VERSORGNUNGSFAHRTEN

Gilt für die RIEDER MESSE und RIEDER VOLKSFEST:

Das Befahren des Messegeländes ist nur auf Grund eines von der Messeleitung ausgestellten und am Fahrzeug deutlich sichtbar angebrachten unübertragbaren Einfahrtsscheines gestattet, der nur gegen Entgelt ausgestellt wird. Die Einfahrtberechtigung gilt nur eine Stunde vor und eine Stunde nach den festgelegten Öffnungszeiten der jeweiligen Messeveranstaltung. Die Fahrzeuge haben nach erfolgter Ent- und Beladearbeit das Messegelände auf dem schnellsten Wege zu verlassen. Das Parken im Messegelände ist ausnahmslos untersagt (Ausnahme sind für die Aussteller und Besucher gekennzeichnete Parkflächen der jeweiligen Messe). Im Messegelände parkende Fahrzeuge werden ohne weitere Verständigung des Eigentümers durch ein hierzu befugtes Unternehmen auf Kosten des Wagenbesitzers entfernt. Für Beschädigungen an Autos, Anhänger, die abgeschleppt werden mussten, haftet der Veranstalter nicht. Darüber hinaus wird der Einfahrtsschein entzogen und jede weitere Einfahrtsgenehmigung verweigert.

Für die Versorgungsfahrzeuge der Wirtschaftsbetriebe und Versorgungsfahrten der Aussteller bestehen besondere Bestimmungen, die auf den Einfahrtsscheinen aufgedruckt sind und genauestens eingehalten werden müssen.

21. FOTOGRAFIEREN/FILMEN/ZEICHNEN:

Das Fotografieren, Filmen, Zeichnen und der Verkauf von Blumen ist auf dem gesamten Messegelände nur mit Zustimmung der Messeleitung gestattet.

Die MESSE RIED GmbH darf jederzeit Fotos, Kopien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsbauten, Ständen und Gütern anfertigen lassen oder erwerben und diese auch öffentlich für Zwecke der Eigenwerbung verwenden. Der Aussteller verzichtet auf das Urheberrecht.

22. HÖHERE GEWALT, BEHÖRDLICHE VERFÜGUNG:

Sollte die Messe aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlicher Verfügung abgesagt werden müssen, werden dem Aussteller bereits gezahlte Standplatzmieten abzüglich der Marketing Pauschale für den Verwaltungsaufwand rückerstattet. Dem Aussteller steht kein darüber hinausgehender Anspruch zu.

Sollten Teile der Veranstaltung (Sonderschauen und/oder –veranstaltungen) aufgrund höherer Gewalt, einer gesetzlichen Bestimmung, einer Verordnung oder einer behördlicher Verfügung, des Beschlusses des Veranstalters oder aufgrund eines sonstigen, nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegenden Grundes nicht stattfinden können, steht den Ausstellern kein wie immer gearteter Anspruch zu. Der Veranstalter behält sich vor, bei Gefahr durch höhere Gewalt (z.B. Gewitter) oder über behördlicher Verfügung das Messegelände bzw. die Hallen zeitweise zu sperren, dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche geltend gemacht werden.

23. MÜNDLICHE ABMACHUNGEN:

Mündliche Abmachungen, mit welchen Personen auch immer, sind nur gültig, wenn sie von der Messeleitung schriftlich bestätigt werden.

24. GERICHTSTANDSVEREINBARUNG UND ERFÜLLUNGORT

Gerichtstandsvereinbarung und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien entstehen können, wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes vereinbart, ferner auch die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

25. NICHT-EINHALTUNG DER MESSEORDNUNG

Die Nichteinhaltung der Messeordnung oder Nichtbehebung der von der MESSE RIED GmbH beanstandeten Mängel innerhalb einer von der Messeleitung festgesetzten angemessenen Frist berechtigt zum Entzug des Platzscheines und zur unverzüglichen Lösung des Vertrages. Jede geschäftliche Tätigkeit ist damit sofort untersagt und hat das sofortige Sperren des Standes zur Folge.

Dem Aussteller stehen in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Platzmiete (auch nicht anteilmäßig) noch irgendwie gearteter Schadenersatzanspruch gegen die MESSE RIED GmbH zu.

26. DURCH DIE ANMELDUNG UNTERWIRFT SICH DER AUSSTELLER DIESER MESSEORDNUNG.